

Anzeiger-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschach.

Nr. 22 Samstag, den 18. März 1916 5. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Seitens der Aufsichtsbehörde wird bei der bevorstehenden Frühjahrssaat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 auf das Jahr nicht mehr als 3 Zentner — das ist auf den Morgen nicht mehr als 75 Pfund — Saathäfer verwendet werden dürfen. Diese Menge verspricht erfahrungsgemäß eine sichere Ernte, wenn der zur Saat bestimmte Hafer durch sorgfältige Herrichtung zu einem mäßigen Saatgut gemacht wird.
Bei dem verhältnismäßig ungünstigen Ausfall der vorjährigen Haferernte und bei den infolgedessen vorhandenen knappen Haferbeständen muß auf eine Innehaltung der vorstehenden erwähnten Bestimmungen ganz besonderer Wert gelegt werden.
Hofheim a. T., den 16. März 1916.
Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung.
Die nächste Butterausgabe erfolgt bei den hiesigen Geschäftsleuten von Montag, den 20. ds. Mts., Vormittags 9 Uhr ab, gegen die noch im Umlauf befindlichen gelben und grauen Butterkarten.
Der Preis beträgt für 1/2 Pfund 1,43 M.
Hofheim a. T., den 17. März 1916.
Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung.
Die am 16. März ds. Js. im Waldbezirk „Vornsch“ abgehaltene Versteigerung ist genehmigt und wird das Holz den Streigerern am 22. März d. J. in Abfahrt überwiesen.
Hofheim a. T., den 16. März 1916.
Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung.
Montag, den 20. März ds. Js. Abends 8 Uhr findet die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung im Rathausssaal dahier statt.
Hofheim a. T., den 17. März 1916.
Stadtverordneten-Vorsteher: Dr. M. Schulze-Kahlehn.

Bekanntmachung.
Es wird bekannt gemacht, daß Herr Schornstörnjägermeister Schiffer mit dem Ausbrennen der Schornsteine in hiesiger Stadt begonnen hat und noch weiter vorwärtet.
Hofheim a. T., den 17. März 1916.
Die Polizeiverwaltung: Heß.

Bekanntmachung.
Am Montag den 20. März ds. Js. von 7 bis 9 Uhr Vormittags werden bei dem Metzgermeister Kilb 2 Schweine und bei Metzgermeister Schmidt 1 1/2 Schweine geschlachtet.
Ferner kommt am Mittwoch den 22. März ds. Js. von 7 bis 9 Uhr Vormittags bei Metzgermeister Kilb 3 Schweine und bei Metzgermeister Schmidt von 1 1/2 Schweinen zum Verkauf. Die Abgabe von Fleisch erfolgt an den beiden vorgenannten Tagen nur gegen Vorlage der Fleischkarten. Am Mittwoch den 22. März d. Js. erfolgt auch die Abgabe von Fleisch.
Hofheim a. T., den 18. März 1916.
Der Magistrat: Heß.

Lokal-Nachrichten.

Als am Donnerstag eine hiesige Kriegerröwe ihr Kessel abgeliefert hatte, vermißte dieselbe beim Zusammenkommen ihr kleines 4 Jahre altes Schöbchen. Das hatte sich inzwischen aus der Wohnung entfernt und wurde später von einem Manne tot aus dem Bache geholt.
Es sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß alle Landwirte, welche für ihre Arbeiten kriegsgefangene wünschlichen, bis Sonntag in „Krone“ melden müssen.
Eier! Alles schlägt auf und wird teurer, warum auch nicht die Eier, dies so außerordentlich vorzüglich und gesundeste Nahrungsmittel?! — Bei den heftigen hohen Futtermittelpreisen kann kein Landwirt oder Hügelzüchter das Ei zu 20 oder gar 18 Pf. verkaufen ohne empfindlichen Schaden zu leiden! — Nächste Woche wird mit dem Ausbrennen der Schornsteine begonnen, dies unseren werten Haus-

frauen zur Mitteilung, damit dieselben vor unangenehmen Überraschungen bewahrt bleiben.

— Warnung vor dem Bezuge ausländischer Butter. Zur Einführung der Butterkarte wird in den Zeitungen vielfach betont, daß durch die Butterkarte der Bezug von Butter von auswärts nicht gehindert sein solle. Diese Mitteilung bezieht sich selbstverständlich nur auf vom Lande bezogene deutsche Butter, ist aber vielfach dahin mißverstanden worden, daß auch der Bezug von Butter aus dem außerdeutschen Auslande freigegeben sei. Infolgedessen haben sich in letzter Zeit wiederum die Bestellungen von Butter im Auslande vermehrt. Die Besteller erhalten dann von der Zollbehörde die zutreffende Mitteilung, daß ausländische Butter nach wie vor sofort an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin abgeliefert werden muß und haben zu dem Ärger über die Fortnahme der Butter auch noch in der Regel direkten Schaden. Es muß daher von dem Bezuge ausländischer Butter abgeraten werden. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. ist auf Grund der in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen genötigt, die Beschlagnahme ausländischer Butter mit allem Nachdruck durchzuführen.

— Einlösung der Kriegsanleihe zinslos eine bei den Postanstalten. Die fälligen Zinsscheine der Reichskriegsanleihe werden seit Oktober 1915 bei allen Postanstalten am Schalter vom 21. des dem Fälligkeitstages vorangehenden Monats in Zahlung genommen oder gegen bar umgetauscht. Auch größere Mengen werden angenommen, wenn der Schalterverkehr es gestattet. In Orten, ohne Reichsbankanstalt werden Zinsscheine in jeder Menge und in jeder Höhe von den Postamtshauptkassen vom 21. des letzten bis zum 10. des ersten Vierteljahresmonats umgetauscht. Dies bedeutet für jeden Besitzer von Kriegsanleihe, besonders auf dem flachen Lande, wo andere Einlösungstellen nicht bestehen, eine große Bequemlichkeit. Er kann die Zinsscheine seiner Anleihestelle bei jeder Postanstalt, auch bei den Postagenturen, in Zahlung geben oder bares Geld dafür erhalten. Diese Möglichkeit wird hoffentlich vielen den Entschluß, Ersparnisse in Kriegsanleihe anzulegen, erleichtern und sie zur Zeichnung auf die vierte Kriegsanleihe veranlassen.

— Postanweisungen an solche Heeresangehörigen, die in nicht feindlichen Ländern festgehalten werden, sind unmittelbar an die Empfänger zu richten und nicht an Vermittlungsstellen, wie Oberpostinspektore Bern (Schweiz), niederländisches Postamt Haag oder schwedisches Postamt Malmo 1 lpa (Schweden). Diese Vermittlungsstellen kommen nur in Betracht für Postanweisungen an Kriegsgefangene in feindlichen Ländern, mit denen jeder unmittelbare Postverkehr eingestellt ist.

— Der Postverkehr zwischen Deutschland und Portugal ist gänzlich eingestellt und findet auch auf diesem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach Portugal mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

— Die Freigabe für den Kleinverkauf nach § 6 der Bekanntmachungen W. M. 1000/11. 15. R. R. A. und W. M. 1300/12. 15. R. R. A. (Amtliche Erklärung). Beim Weistoffmeldeamt laufen ununterbrochen Anfragen ein, aus denen hervorgeht, daß die §§ 6 der Bekanntmachungen W. M. 1000/11. 15. R. R. A. in weiten Kreisen des Publikums nicht richtig verstanden werden. Darauf dürfte auch zurückzuführen sein, daß bisher eine im Verhältnis zu den vorhandenen Vorräten geringe Zahl von Meldungen beim Weistoffmeldeamt eingegangen ist; das spätere Eintreffen der Meldungen wird u. a., was jedenfalls nicht beabsichtigt ist, für die beteiligten Handelskreise den Nachteil haben, daß die gestellten und zu erwartenden Freigabeanträge erst später bearbeitet und entschieden werden können. Um eine Beschleunigung im Interesse der beteiligten Personen herbeizuführen, sollen daher die angeführten Paragraphen zusammenfassend noch einmal erläutert werden. Unbedingte Voraussetzung für den Verkauf freigegebener Vorräte ist: a) daß die freigegebenen Vorräte unmittelbar an Verbraucher, und nur in Mengen von nicht mehr als einem halben Stück bzw. einem halben Duzend veräußert werden, b) daß der Verkaufspreis den zuletzt vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung tatsächlich erzielten Preis nicht übersteigt. Freigabe zum Kleinverkauf soll auch für Fabrikanten und Großhändler Platz greifen, welche aber die freigegebenen Vorräte ebenfalls nur in Mengen bis zu einem halben Stück bzw. bis zu einem halben Duzend veräußern dürfen; „unter“ ist hier

gleichbedeutend mit „nicht mehr als“. Im Sinne der beiden eingangs bezeichneten Bestimmungen ist als „Verbraucher“ nicht nur das kaufende Publikum und die Konfektionsbetriebe, sondern auch der legitimierte Großhändler bzw. Kleinhändler anzusehen. Im übrigen ist zwischen den beiden Bekanntmachungen zu unterscheiden. Die Höhe der Mindestvorräte der durch die Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. R. R. A. beschlagnahmten Gegenstände ergibt sich aus der Uebersichtstafel 6. Diese Mindestvorräte sind nicht nur für die einzelnen Gruppen verschieden, sondern weichen auch teilweise für die in den einzelnen Gruppen zusammengefaßten Gegenstände in der Höhe von einander ab. Will jemand wissen, ob und was er verkaufen darf, so muß er zunächst genau feststellen, welche Vorräte vorhanden sind und diese verzeichnen. Zeigt sich dabei, daß die Mindestvorräte, wie sie in der Uebersichtstafel angegeben sind, nicht erreicht werden, so darf er die Gegenstände verkaufen. Bei Berechnung der „Mindestvorräte“ sind die Worte „Vorräte ein und derselben Person“ dahin aufzufassen, daß jede eine selbständige Buchführung mit besonderem Geschäftsabluß besitzende Betriebsstelle einer Firma als besondere Person gilt. Der Begriff „ein und dieselbe Qualität“ ist innerhalb der einzelnen Gruppen verschieden. Verschiedene Farbe macht nur bei Oberbekleidungsstoffen verschiedene Qualitäten. Es ist hier nach Sprach- und Handelsgebrauch zu entscheiden. Wenn aus denselben Rohgeweben durch Veredlung und Ausrüstung verschiedene Fertigwaren hergestellt sind — einmal Schirting, ein anderes Mal Dowlas —, so sind diese als verschiedene Qualitäten anzusehen. Ergibt sich bei der Bestandsaufnahme, daß der Mindestvorrat überschritten ist, so stellt folgendes Rechenverfahren fest, was hiervon verkauft werden darf. Man ziehe von dem festgestellten Vorrat denjenigen Betrag ab, welcher in der Uebersichtstafel als Mindestvorrat angegeben ist. Der ermittelte Restbetrag ist alsdann für den Verkauf frei. Es darf jedoch auf keinen Fall mehr verkauft werden, als in der Uebersichtstafel als Mindestvorrat angegeben ist. Ist der ermittelte Restbetrag daher größer, so ist davon nur der sogenannte Mindestvorrat von der Beschlagnahme befreit. Dieser darf nur einmal verkauft und kann nicht etwa neu aufgefüllt werden. Dieses auf den ersten Blick unverständlich erscheinende Verfahren war nicht zu umgehen. Die Militärverwaltung ist als Großverbraucher kaum in der Lage, solche kleinen Mengen und Abschnitte zu verbrauchen, wie sie Handel und Verkehr mit Leichtigkeit aufnehmen können. Es mußten daher bestimmte Mindestmengen festgelegt werden, die für die Militärverwaltung bei zweckmäßiger Wirtschaft in Betracht kommen. Hätte die Militärverwaltung z. B. bei einem Vorrat von 920 m Sandstoffsachen, von denen 900 m als Mindestvorrat gelten, 20 m einer bestimmten Sorte übernehmen müssen, so wäre diese kleine Menge für die Zwecke der Heeresverwaltung vollkommen unbrauchbar gewesen. Bei dem eingeschlagenen Verfahren erhält die Militärverwaltung dagegen — gegen Entschädigung des Eigentümers — 900 m, die sie zweckmäßig verwenden kann, während der Eigentümer noch 20 m für den Kleinhandel zurückbehält und diese unter den heutigen Verhältnissen ohne jede Schwierigkeit absetzen kann. Bei den durch die Bekanntmachung W. M. 1300/12. 15. R. R. A. beschlagnahmten Gegenstände sind stets bestimmte Mengen, wie sie im § 6 im einzelnen angegeben sind, für den Kleinverkauf frei. Es kommt dabei nicht darauf an, ob der Gesamtbestand der Vorräte die dort angegebene Zahl erreicht oder nicht. Es wird zu beiden Bekanntmachungen noch darauf hingewiesen, daß die vorstehenden Erläuterungen nur dazulegen sollen, was von den beschlagnahmten Gegenständen für den Verkauf freigegeben ist. Dagegen bestehen für die Verpflichtung zur Anmeldung der Gegenstände besondere Vorschriften, die aus den Bekanntmachungen ersichtlich sind.

— Kriegsanleihe. Wir weisen darauf hin, daß bis zum 21. ds. Mts. die Landesbankstelle Höchst a. M. auch nachmittags von 2 1/2—6 Uhr zur Entgegennahme von Zeichnungen auf die 4. Kriegsanleihe geöffnet ist.

— Fortan können bei den Postanstalten gewöhnliche Briefsendungen auch nach dem österreichischen Verwaltungsgebiet in russisch-Polen, dem Generalgouvernement Lublin, zur Postbeförderung aufgegeben werden. Einschreibebriefe und Postanweisungen dahin sind noch nicht zulässig. Die zugelassenen gewöhnlichen Sendungen müssen offen und vollständig freigegeben sein, sowie die genaue Angabe des Abenders tragen. Mitteilungen über militärische Angelegenheiten dürfen sie nicht enthalten.

— Befestigung der Paketaufschriften. Seit Kriegsbeginn macht sich im Postpaketverkehr ein Uebelstand bemerkbar, dessen Befestigung dringend geboten ist. Wir meinen das Verlorengehen der Aufschriften von den Paketen während der Beförderung. Ihr Fehlen zieht natürlich alle möglichen un-

(Weiterer Text letzte Seite.)

Gebrauchsmuster-Schutzfrist.

Das deutsche Gesetz über den Schutz von Gebrauchsmustern ist zwar wesentlich jünger als unser Patentgesetz, aber es besteht doch schon fast 25 Jahre und hat sich in dieser Zeit als ein wirksamer Schutz für unsere Fabrikanten erwiesen. Darum ist heute die Zahl der eingetragenen Gebrauchsmuster eine sehr hohe und die Blüte vieler industriellen Betriebe hängt von ihrer Wirksamkeit ab.

Während das Patentgesetz einen Schutz bis zu 15 Jahren zuläßt, wenn auch die steigenden Gebühren die Ausnutzung dieser Frist recht kostspielig machen, bleibt ein Gebrauchsmuster nur auf die Dauer von 3 Jahren gegen eine Gebühr von 15.— Mk. in Kraft. Eine Verlängerung der Schutzdauer kann nur einmal um wiederum 3 Jahre gegen eine zweite Gebühr von 60 Mk. erfolgen. Unter gewöhnlichen Verhältnissen ist die Höchstdauer von 6 Jahren wohl als ausreichend zu bezeichnen, da es sich bei Gebrauchsmustern um kleine Erfindungen handelt, die im Laufe weniger Jahre überholt, oder durch den Wandel des Geschmacks inhaltslos gemacht werden. Anders liegen die Verhältnisse aber jetzt infolge der langen Dauer des Krieges. Sehr viele Gebrauchsmuster können während des Krieges nicht ausgenutzt werden, und ihre Schutzfrist läuft ab, ohne daß die Besitzer die in die Ausarbeitung der Modelle hineingesteckten Werte an Arbeit, Zeit und Unkosten wieder herausholen können. Denn bei einer Gesamtdauer von 3 bzw. 6 Jahren machen 1 einhalb Jahre schon viel aus und es läßt sich ja noch nicht voraussagen, wann wir wieder normale Zustände bekommen werden. Nehmen wir an, daß sich ein Fabrikant ein Gebrauchsmuster im August 1913 eingetragen ließ, so hat er vor Kriegsbeginn vielleicht noch gar keinen rechten Ueberblick über den Erfolg des Modells bekommen und doch wird er sich nun bald entscheiden müssen, ob er eine Verlängerung des Schutzes beantragen soll. Andererseits werden viele Fabrikanten sich in der nicht angenehmen Lage befinden, daß die 6jährige Schutzfrist für erfolgreiche Muster in nächster Zeit abläuft. Sie hatten die Frist verlängern lassen, weil das Muster immer besseren Absatz fand und sind jetzt ohne ihr Verschulden um ihre „Haupterte“ gekommen.

Die Notgesetzgebung des Bundesrats hat dieses Gebiet freilich nicht ganz übersehen. Durch Verordnungen vom 13. März 1915 ist eine Stundung der Verlängerungsgebühr, die, wie oben gesagt, 60.— Mk. beträgt, für zulässig erklärt worden. Aber dieses Zugeständnis trifft den Kern der Sache nicht. Denn es verlängert die gesetzliche Frist von 6 Jahren nicht, obwohl gerade die letzten Jahre für den Inhaber des Schutzes in den meisten Fällen die wertvollsten sein werden, und dann hilft sie denjenigen Schutzberechtigten gar nichts, die den Wert ihres Schutzrechts vor Beginn des Krieges noch nicht hinreichend erproben konnten. Beiden Kategorien von Schutzberechtigten kann nur dadurch geholfen werden, daß die Frist des Gebrauchsmusterschutzes durchweg um die Dauer des Krieges verlängert wird.

In diesem Sinne hat sich bereits auf Antrag mehrerer seiner Mitglieder, für deren Betriebe der Gebrauchsmusterschutz von großer Wichtigkeit ist, „Der Schutzverband für geistiges Eigentum in Kunst und Gewerbe e. V.“ mit einer Eingabe an den Bundesrat gewandt. Daß er hiermit die Interessen der deutschen Industrie in der richtigen Weise wahrzunehmen hat, beweist am besten die Tatsache, daß ganz unabhängig von seinem Vorgehen, während im Verband noch über den Antrag beraten wurde, die Handelskammer zu Frankfurt a. M. dem preussischen Handelsminister einen ganz ähnlichen Vorschlag machte.

Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Schritte recht bald einen Erfolg zeitigen möchten, denn es sind gar nicht geringe Werte, die für viele Betriebe der deutschen Industrie und für Einzelpersonen, die große Arbeit, Geist und Geld auf solche kleine Erfindungen verwandt haben, auf dem Spiele stehen.

(Etr. Bln.)

Bundschau.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Überall in Rußland spricht man davon, daß die russische Heeresleitung im Frühjahr den letzten Offensivversuch machen werde, doch steht noch immer nicht fest, von wo diese Offensive ausgehen wird.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Für Verdun kommen als wichtige Verkehrswege zwei Bahnstrecken in Betracht: die zweigleisige Linie, die westwärts über Clermont und St. Renehould ins Landesinnere führt, und die eingleisige, die südwärts nach Bar-le-Duc geht und dort den Anschluß an das französische Hauptbahnnetz findet. Die dritte Bahnverbindung Verduns mit Innerfrankreich, die Bahnlinie nach Toul und Belfort, ist für die Franzosen nicht mehr benutzbar, seitdem der deutsche Heil bei St. Mihiel—Chamboncourt über die Maas vorgeschoben ist. Gegen die beiden zuerst genannten Bahnstrecken wurden in den letzten Tagen wiederholt Angriffe gerichtet. Das berechtigt uns also zu der Annahme, daß diese Zufahrtsstraße der Franzosen empfindlich beschädigt worden ist, und daß damit die Heranschaffung von Munition und Reservekräften nach Verdun Störungen erfährt, die dem Feinde zweifellos sehr unangenehm sind.

Bergeblische Hilfe.

Man kann demnach schon die sichere Erwartung aussprechen, daß die italienische Hilfe für die schwer bedrängten Franzosen ein Fehlschlag sein wird. Sie wird den Italienern erneute fürchterliche Blutopfer, den Franzosen jedenfalls aber nicht die geringste Entlastung bringen. — Die Franzosen werden also die Suppe selbst anzulöffeln haben. (Etr. Bln.)

Deutschland.

! Steuerfragen. (Etr. Bln.) Im vergangenen Frühjahr hat man vielfach gehofft, daß im Laufe des Jahres der Friede kommen würde und hatte deshalb wenigstens die Hälfte der ordentlichen Ausgaben der Heeres- und Marineverwaltung in den Etat eingestellt. Diesmal soll rechnerisch die Friedensansicht nicht ausgemünzt werden, die gesamten Ausgaben dieser beiden Ressorts sind daher völlig auf die außerordentlichen Kriegsausgaben überwiegen worden. Die Fraktionen des Reichstags haben noch nicht gesprochen; aber es darf als sicher angenommen werden, daß die Verabschiedung des Etats mit seinen neuen Steuern ohne schwere Kämpfe nicht vor sich gehen wird. Jedenfalls ist gar nicht daran zu denken, daß am 1. April bereits der Etat fertig gestellt sein kann.

! Zuckerknappheit. (Etr. Bln.) Dem Laien mag die Zuckerknappheit auf den ersten Blick überaus bedauerlich erscheinen: Deutschland erzeugt verhältnismäßig mehr von dem wertvollen Süßstoff, als Rußland, das nur dank seiner gewaltigen Anbaufläche an der Spitze marschiert, aber, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, mit der von ihm herbeigekommenen Menge weit hinter uns zurückbleibt. Unsere Zuckerausfuhr hat in Friedenszeiten das bedürftige Ausland gespeist; ohne den billigen deutschen Zucker leidet nicht nur der englische Teetrinker, sondern auch die einst so berühmte englische Marmeladenindustrie.

Nochmals Quittungspflicht.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Abgabe liegt dem Aussteller der Quittung ob, und muß erfüllt werden, bevor die Quittung ausgehändigt wird. Diese Bestimmung gilt jedoch nur den Steueroffen gegenüber. Wer die Abgabe schließlich zu tragen hat, muß der Bestimmung des bürgerlichen Rechts oder den besonderen Vereinbarungen der Beteiligten überlassen bleiben.

Quittungszwang.

Ein Quittungszwang besteht nicht für Geldzahlungen zur Gewährung von üblichen Gelegenheitsgeschenken, Annahmen, mildtätigen Sammlungsopfern, für Geldzahlungen zwischen Ehegatten, nahen Verwandten und solchen Familienangehörigen, die einen gemeinsamen Haushalt bilden. In der Regel muß die Quittung am dritten Werktag nach dem Tage des Empfanges der Zahlung oder des Wertpapiers ausgestellt und ausgehändigt werden.

Seine Lippen, stämmig ergriß er ihre beiden Hände, ja, er hätte sie wohl an sein Herz gezogen, wenn sie ihm nicht entwandten und wie ein flüchtig Reh dem Hause zugeeilt wäre.

So eilig ging das aber doch noch nicht.

Erst mußte Tante Friederike alles wissen — und der Papa, der böse liebe Papa auch, der hinterlistigster Weise seinen Betratsplan mit Fritz Weber durchsehen und deshalb Herrin Frihe hatte verbannen wollen.

Nun würde er einsehen, daß er zu spät kam mit all seinen Projekten, und daß sein Töchterchen schon selber gewählt hatte.

Blitzschnell schossen diese Gedanken durch Rosalies Köpfchen, während ein fast schelmisches Lächeln um ihre Lippen spielte; allein, als sie jetzt vor dem Hause war, und Tante Friederike ihr aus demselben zurief:

„Komm' stink herein, wir haben Besuch, die Familie Weber ist da, und Papa wartet schon auf dich!“ — da wurde Rosalie ganz blaß vor Schreck.

Ja, was würde es jetzt für eine Szene geben! O weh, nun gab es wohl Gängen und Bangen, und Fürchten und Rechten genug — eine ganze Komödie voll Liebesleid und Pein nach Alothildens Rezept — und doch hätte Rosalie in diesem Augenblick, wer weiß, was, darum gegeben, wenn alles sich recht prosaisch abgewickelt und klipp und klar ohne poetischen Beigeschmack gemacht hätte.

Verührt und hilflos sah sie sich um, aber da war auch schon ihr Ritter bereit. Herr Frihe stand neben ihr mit dem sonnigsten Gesichte von der Welt, und auch als ihn Rosalie in fliegender Eile von dem Kampfe in Kenntnis

Umgehung.

Eine Umgehung der Steuer verhindern folgende Stimmungen: Für Zahlungen von mehr als 10 Mark, wenn nicht mehrere Quittungen in der Art ausgestellt werden, daß sich für die einzelnen Quittungen kein Stempelgeld ergibt, als er für die Quittungen über die ungeheure Summe zu entrichten wäre. Werden mehrere Zahlungen von mehr als 10 Mark in einer Quittung zusammengefaßt, so müssen die Zahlungen dem Betrage nach aufgeführt werden.

Stempelpflicht.

Der Stempelpflicht sind auch unterworfen die Einzahlungen und die Rückgabe eines Darlehens, die Einzahlungen und Abhebungen im Depositenverkehr der Banken und anderen Anstalten, ebenso die Einzahlungen und die Auszahlungen der Sparkassen und die Zinszahlungen aus Darlehen. (Etr. Bln.)

Europa.

! Rumänien. (Etr. Bln.) Es wurde der Lieferungsvertrag mit der österreichisch-ungarischen-Deutschen Gruppe über 100.000 Wagen Mais und die für die Ausfuhr verfügbaren Weizen-, Gerste- und Hafermengen endgültig abgeschlossen.

! Oesterreich-Ungarn. (Etr. Bln.) An der arabischen Front hat sich letzte Woche nichts Besonderes ereignet. Bei dem herrschenden starken Nebelwetter schied die Artillerietätigkeit. Nur an manchen Tagen, wenn gegen den Himmel sich aufklärt, ist Kanonendonner zu hören. Der von Artilleriekämpfen von geringer Bedeutung sind. ? Italien. (Etr. Bln.) Wie immer bei allen in ihren Offensiven Cabornas, ist es ihm wiederum nicht gelungen, das Moment der Ueberraschung auszunützen. Die Oesterreicher ließen sich auch jetzt nicht überraschen. Die Italiener wurden überall, wo sie angriffen, unter schweren Verlusten abgescblagen.

! Türkei. (Etr. Bln.) Es wird behauptet, daß die russische Offensive im Kaukasus sei der über die Oypen gelegene Hafen Alexandrette. Dadurch wird das russische Verlangen nach einem russischen Hafen am mittelländischen Meer befriedigt und für den Teil des Osmanenreiches die Verbindung nach dem Meer abgeschnitten.

Aus aller Welt.

! Halle. Der wohlhabende Hausbesitzer Bauer hatte ohne Wissen der Gasanstalt an die Wasserleitung (die durch sein Haus führte) sich einen Anschluß veranlassen, um das Gas kostenlos zu erhalten. Dieser Anschluß wurde durch einen Schlauch hergestellt, der sich aber löste, so daß das Gas ausströmte. Bauer, seine 12 jährige Tochter und seine Wirtschaftlerin wurden in ihrer Wohnung in den Betten tot aufgefunden. Das entzündende Gas hatte ihren Tod herbeigeführt.

! Leipzig. Es bemerkten Straßengänger in der Fortstraße jenseits der Pleiße auf der Schmuckplatz zwischen Behr- und der Karl-Tauchnitz-Brücke eine Frau mit zwei Kindern. Plötzlich hob die Frau das eine Kind, einen Knaben, hoch über das Geländer hinweg und ließ ihn in den Strudel der Pleiße fallen. Im nächsten Augenblick erfaßte die Frau schon das kleine Mädchen und es ebenfalls in das Wasser. Ohne daß es jemand verhindern konnte, schlang sich die Frau nunmehr selbst über das Geländer und stürzte sich in die schäumende Plutze. Alle drei ertranken. Bei Auffindung des Leichnams zehnte Frau langte man auch ein ihr gehörendes Sparkassenschein mit 800 Mk. Einlage aus dem Wasser. Die beiden Kinder sind 7 und 2 Jahre alt. In einem zurückgelassenen Brumfenteilte die Frau mit, daß sie durch Klatsch bei ihrem selbst stehenden Manne verdächtigt worden sei; alle Angaben seien aber erfunden. Sie bitte um Unterzeichnung gegen sie erhobenen, grundlosen Verdächtigungen, die könne aber nicht mehr leben. Wie man hört, war die Frau bereits seit längerer Zeit nervös überreizt.

Des Lebens Mai

„Wollen Sie für mich bitten? Fräulein Rosalie? Dürfte ich wirklich den Platz behaupten, den ich in diesen Wochen inne gehabt? Ja, mehr noch! Würden Sie es mir gestatten, weit, weit Erhöheres zu erstreben, nämlich den Platz in Ihrem Herzen? Sie müssen ja wissen, wie herzinnig ich Sie liebe, und wie unaussprechlich glücklich ich sein würde, wenn Sie mir eines Tages auch gut sein könnten?“

Und innig bittend hefteten sich Herrn Frihes Blicke wieder auf Rosalies Antlitz, das sich immer dunkler färbte. War es ihr doch gar so bange bei Herrn Frihes Worten geworden; ja, es dachte ihr, als müsse sie so eilig, wie möglich zu Tante Friederike und ihren Kopf an deren Herzen bergen, und schon hatte sie auch einige hastige Schritte von ihm weg getan, aber dann stockte ihr Fuß. Wie, wenn sie ihn nun durch ihre Flucht gänzlich einschüchtere? Wenn er ginge und nicht mehr wiederkäme?

Sie wandte sich zu ihm zurück. Aufs neue begegneten sich ihre Blicke, und ganz deutlich las Rosalie in den seinen die vorwurfsvolle Frage:

„Ja, hast du mich denn wirklich nicht auch von Herzen lieb?“

Hätte sie wohl „Nein“ dazu sagen können? Würde sie es denn nicht, daß er recht hatte, daß sie ihm gut war, wie er ihr, daß deshalb solch heimlich süßes Glücksgefühl in ihr sich regte und der Himmel so blau und die Welt so wunderschön war in ihrer Maitenherlichkeit?

Und sie, da hatte Herr Frihe auch schon die rechte Antwort in ihren Blicken gelesen; ein Jubelruf kam über

gesetzt, durch den ihre Liebe erst zu gehen habe, er ja a

das siegesfrohe Leuchten in seinen hellen Augen. „Komm nur, mein Lieb“, sagte er, „ich frage nach einem, nach deiner Liebe, und die bleibt mir, wahr, was immer auch geschehen mag, ja selbst, wenn ich wie ein Chamäleon plötzlich wandelte, und der grobe ungeflachte Flegel Frihe Weber wäre!“

Rosalie nahm diesen Scherz fast übel, doch blieb eigentlich zu nichts Zeit, so ungestüm fröhlich war Herr Frihe mit sich fort. Da ging auch schon die auf, und sie standen vor dem Vater und Tante Friederike und vor Herrn und Frau Weber!

Nur Fritz Weber jun. war nicht zu sehen, und das eine gewisse Erleichterung.

Allein schon im nächsten Augenblicke verging so überhaupt alles Denken und Versehen. Schien doch die ganze Gesellschaft auf sie gewartet zu haben, um ihr und ihrem lieben Verlobten — Glück zu wünschen und sich mit ihnen zu freuen.

Aus einem Arm ging Rosalie in den adern, endlich von rechts wegen in denen ihres Bräutigams

Dann erschienen plötzlich auch die Inspektoren der ganzen Dienerschaft, und die Gläser erklangen und die jungen Brautpaar wurde ein „Hoch!“ gebracht: Fräulein Rosalie Berger und Herr Fritz Weber, sie leben! So riefen alle.

Da gingen allerdings Rosalie die Augen auf, sie wollte auch schmolten, daß man sie so arg überließ, ja, sie wollte sogar den bösen Fritz Weber, der nur zu klar erkannte, noch immer zu tausend bösen Taten aufgelegt war, den Laufpaß geben, aber damit

Kleine Chronik.

Getorden. Als eine der wenigen Ueberlebenden aus Reuters Tagen starb im Alter von 79 Jahren in Koburg Hedwig Schröder an Altersschwäche. Sie ist als Lieblingschülerin des Dichters, von ihm selbst so bezeichnet und auch mehrfach in seinen Werken erwähnt. In ihrem Kistchen hängt auch ein von ihr selbst gefertigtes Bild, das sie im 15. Lebensjahr stellt.

Erstickt. Aus Halle wird gemeldet: Der wohlhabende Besitzer Bauer in Gera hatte ohne Wissen der Gasleitung an die Gasleitung, die durch sein Haus führte, einen Anschluß verschafft, um das Gas kostenlos zu erhalten. Dieser Anschluß war durch einen Schlauch herbeigeführt, der sich bald löste, so daß das Gas ausströmte. Die 12 jährige Tochter und seine Wirtschafterin saßen am Sonnabend in ihrer Wohnung in ihren Betten tot aufgefunden. Das entströmende Gas hatte den Tod herbeigeführt.

Lawine. In der Obertwofgrube bei Johann in der Provinz ereignete sich ein neues Lawinenunglück. Eine Lawine überraschte eine Abteilung Holzarbeiter; mehrere Personen wurden verschüttet, ein Knecht konnte bereits gerettet werden.

Erhöhung. Der Grobblechverband setzte mit sofortiger Gültigkeit die Verkaufspreise um 10 Mk. für die gewöhnliche, 182,50 Mk. für Konstruktionsblech und 185 Mk. für Kessellech.

Opfermutig. Aus Dortmund wird geschrieben: Eine gewöhnliche Operation wurde an einem 18 jährigen Bergmann in Menge ausgeführt, der im Dezember 1914 der Leber Hanemann einen Unfall erlitten hatte. Der junge Mann hatte schwere Verbrennungen an Brust und Leib erlitten. Da die Heilung nur langsam von statten ging und Lebensgefahr vorhanden war, entschloß sich der Chirurg des Bedauernswerten, die zur Verpflanzung erforderliche gesunde Haut von ihrem eigenen Körper her zu entnehmen. Ohne Narkose wurden ihr 23 mal Hautstücke, die im Teil in Handtellergröße, abgezogen, was sie ungeachtet der empfindlichen Schmerzen klaglos und mit großer Geduld ertrug. Jetzt ist der junge Mann aus der Todesgefahr befreit und das mutige Mädchen wird auch bald wieder hergestellt sein.

Altertumsfunde. Man schreibt aus Huzum: Nach anhaltender Ostwind die Watten völlig trocken gelegt, machte vor gut einem Jahre ein hiesiger Wattenfischer auf den Watten westlich der Hallig Südfall, südlich von Dwarsoch einen Fund von hohem Interesse. Neben paar Mühlsteinen, einer größeren Anzahl von einer vergangenen Wohnstätte zeugender alter Backsteine, sogenannten „Fußsteine“, und einem halb aus dem Schilde gebenden Bronzefessel fand er dort zwei etwa 500 bis 600 Jahre alte, ziemlich gut erhaltene mächtige Hufeisen mit Lederfelle, Knäuel und Patierstange. Die Scheiben dieser alten, Jahrhunderte lang im Watt versunkenen Waffen, die wohl einst Zeuge kriegerischer Kämpfe waren, sind mit den im Volksmunde als „Seepoden“ bezeichneten blauen Muscheln und mit Seemoos bewachsen.

Gerichtssaal.

16jährig. Eine jugendliche Diebesbande von zwei Personen stand in der Sitzung der Kasseler Strafkammer vor dem Richter; es waren die beiden erst 16 Jahre alten Verurteilten Heinrich Freund und Karl Stoffeld aus der Provinz a. M. bzw. Wehra, welche in der Fürsorgeanstalt zu Krenschenhausen vor einigen Wochen in Kassenheim unbewachten Augenblick entpflanzten waren und davon in verschiedenen Kreisen Kurheffens und Thüringens den Straßkollern, vom Bettel und Diebstahl ihr Dasein fröhlich machten. Der Anführer war Freund, ein ganz verwegener, alle Leberholz bekräfteter Bursche. Hauptächlich hatten sie es abgesehen, Geld abzugeben. Sie erbeuteten auch, am hellen Tage die Wohnungen von Gutsherrn, Pfarrern und Lehrern usw. einbrechend, über 500 Mk., ferner 1500 Mk. Kessellech. Im ganzen haben die beiden 17 Einbrüche

ja auch Herrn Frije verloren, und der war nun doch einmal ihr unüberwindliches Eigentum.

So gab sie sich denn hinein und zwar mit jeder Minute mit größerem Glückgefühl. Hatte doch bei ihrer Verlobungsgeschichte schließlich jeder seinen Willen gehabt, und sie hatte sein Verlobungsprojekt durchgesetzt, und sie ihren Kai mit all seiner romantischen Herrlichkeit genossen.

Schluß.

Der Rassenbote.

Kriminalergählung von W. Kabel.

1.

„So, das wäre erledigt“, sagte der Direktor der juristischen Abteilung der großen Lebensversicherungsgesellschaft zu dem jungen Mädchen, dem er soeben einen langen Bericht auf der Schreibmaschine diktirt hatte.

Grete Manfred, eine zierliche Blondine mit einem sehr sympathischen Gesichtchen, packte daraufhin die fertigen Blätter zusammen, küßte den Vordel über die Maßen und wollte sich mit einem bescheidenen „guten Tag, Herr Direktor“ in das Nebenzimmer begeben, wo für gewöhnlich mit einigen Kolleginnen arbeitete, als der alte Herr, der wegen seiner stets gleichbleibenden Freundlichkeit bei allen Angestellten recht beliebt war, sie noch als zurückrief.

„Sie könnten mir einen Gefallen tun, liebes Fräulein“, sagte er mit einer Höflichkeit, die ihm offenbar zur zweiten Natur geworden war. „Ich habe hier einen dringenden Brief, den ich eigentlich schon heute morgen befür-

ausgeführt. Der Anführer Freund wurde zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt, sein verführter Genosse kam mit vier Monaten Gefängnisstrafe davon.

!) Durch Lesen von Schundliteratur ist, wie aus Koburg berichtet wird, der Handlungsgehilfe Hermann Amend in Sonneberg in Thüringen auf die Bahn des Verbrechens gebracht worden. Er stahl bei einem Schlosser einen Bund Schlüssel, rüstete sich mit zwei Revolvern und einem langen Dolchmesser aus und unternahm eine Reihe nächtlicher Raubzüge, wobei er u. a. größere Geldbeträge, Vorräte an Leder u. dgl. stahl. Von der Strafkammer in Koburg wurde der jugendliche Verbrecher zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt.

Vermischtes.

!) Müllhausen. Während sich viele Großstädte den Kopf zerbrechen, was sie mit ihrem Müll anfangen sollen und teilweise teure Verbrennungsöfen aufgestellt haben, wendet die Stadt Leipzig ein höchst einfaches Verfahren zur Beseitigung des Mülls an. Sie läßt den Müll zu einem großen Haufen zusammenfahren und macht, wenn dieser groß genug ist, einen schmutzigen Berg mit hübschen Anlagen daraus. Das ist kein schlechter Scherz, sondern Wahrheit. So ist seinerzeit die im Leipziger Rosenthal befindliche, noch heute vom Volksmund „Scherbelberg“ genannte Anhöhe entstanden, und so soll in den nächsten ein neuer Berg im Leipziger Flachland entstehen. Die Stadt hat einen 14 Hektar großen Platz zur Verfügung gestellt, der etwa 2,5 Millionen Kubikmeter Müll aufzunehmen können. Da mit einem Jahresabfall von 100 000 Kubikmetern zu rechnen ist, reicht der Platz für 25 Jahre. Dann soll ein hoher Berg aufgeschüttet, mit Erde bedeckt und mit Baum- und Gehölzgruppen bepflanzt werden. Der Scherbelberg hat eine Höhe von 20 Metern; sein Konkurrent wird ihn um 20 Meter überragen und dem Landschaftsbild seiner Umgebung einst zur Zierde gereichen. Die Kosten für den neuen Berg sind gering; es ist nur ein kurzer Zufahrtsweg zu dem Müllberg notwendig, der einmalig 28 000 und 500 Mk. jährliche Aufwendungen erfordert.

— Geschoren. Das Geheimnis der jüngsten französischen Mißerfolge ist enthüllt. Schuld daran ist nur die unglückliche Kurzsichtigkeit der Regiments-Kommandeure, die Anstoß an dem üppiger gewordenen Haartouche der Mannschaften genommen, und befohlen haben, daß diese sich endlich Haupt- und Bartthaar scheeren lassen. Damit wurde ihnen, sagt ein ehemaliger Poilu, der jetzt kahl wie eine Kasse aussieht, gleich Simson ihre Stärke und Unüberwindlichkeit genommen, und die Voches konnten wie die Philister über sie kommen. Man muß wissen, daß die wilde Härteigkeit des französischen Schützengrabenkämpfers war, um zu begreifen, wie sehr der Verlust der haarigen Zierde die Eitelkeit der Kämpfer gekränkt hat, um so mehr, als allen Unteroffizieren, Korporalen und Offizieren keine entprechenden Vorschriften gemacht worden sind. Diese dürfen nach wie vor auf Urlaub mit ihrem an das Aussehen der Urvölker erinnernden Haartouche den Schönen imponieren. Was die Geschorenen aber am meisten kränkt, ist der Umstand, daß mangels geeigneter Instrumente die Poilus mit Kesselscheeren enthaart worden sind. Sie betrachten das als Entwürdigung, ob der ihnen die Haare zu Berg stehen würden, wenn sie noch welche hätten.

Haut und Hof.

!) Viehfutter. Kochsalz ist in den gewöhnlichen Futtermitteln zur konstituierenden Verwendung für den Tierkörper meistens in genügender Menge vorhanden. Aber eine mäßige Kochsalzgabe hat eine gewisse diätetische Wirkung, indem dadurch eine vermehrte Absonderung von Verdauungssäften und so auch ein lebhafterer Umsatz der Stoffe erzeugt wird. Besonders lohnen schwer verdauliche Futtermittel Salzzugaben. Ebenso ist das Kochsalz wegen höherer Erregung der Verdauungstätigkeit von günstiger Wirkung bei Futtermitteln, die eine Erschlaffung der Verdauungswerkzeuge herbeiführen, so z. B. bei eingefäuer-

ten, gedämpften oder gebrühtem Futter. Ferner fördern mäßige Kochsalzgaben die Zirkulation der Tiere. Die letzte Maßperiode verlangt deshalb schon aus diesem Grunde Zugaben von Kochsalz. Außer den Magendrüsen werden auch die Hautdrüsen zu erhöhter Tätigkeit veranlaßt. Im ganzen führen Kochsalzgaben auch vermehrte Aufnahme von Getränk herbei, was bei der trockenen Fütterung auch auf die Milchsekretion von Einfluß ist. Auch für jüngere Tiere ist Salzzugabe namentlich vorteilhaft. Eine Gabe von 6—8 Gramm pro 100 Kilogramm Lebendgewicht beim Rindvieh erachtet man für angemessen. So günstig eine Salzzugabe auch ist, so darf sie ja nicht zu weit gehen. Zu reichlich gegeben, führt Kochsalz zu einem allzu intensiven und daher unvollkommenen Stoffumsatz, und infolge zu starker Neigung des Verdauungsapparates tritt dann auch leicht Durstfall ein. Kochsalz reicht man den Tieren zweckmäßig in Form von Viehsalz, Viehsalzkügelchen und sogen. Pfannenstein, welcher neben unschädlichen Beimengungen ca. 75 Prozent Kochsalz enthält und für billiges Geld von den Salinen zu beziehen ist.



Peter Carp

Eine vielgenannte politische Persönlichkeit.

? Brandsalbe. Man mische zu gleichen Teilen gutes Baumöl, Eiweiß und Rahm untereinander, bestreiche hiermit recht dick leinene Lappen und bedecke mit diesen alle verbrannten Stellen; die Salbe ist häufig frisch aufzubereiten.

!) Heilmittel. Soll der Wermut-Tee seine verdauungsfördernde Wirkung voll entfalten, so muß er vor allem richtig zubereitet werden. Wer den Tee lange kocht, erhält eine Flüssigkeit, die zwar große Mengen des in dem Kraut enthaltenen Bitterstoffes enthält, aber die wirksamen aromatischen Bestandteile werden in die Luft gejagt. Wichtig ist es, die frische oder getrocknete Droge mit siedendem Wasser zu übergießen und fünf Minuten ziehen zu lassen. Dann wird die Flüssigkeit abgeseiht und lauwarm getrunken. Man nimmt anderthalb Tassenköpfe Wasser auf einen Eßlöffel Wermutkraut.

— Schnupfen. Schwellungen der Nasenschleimhaut, wie sie zum Beispiel nach starkem Schnupfen vorkommen, lassen sich durch zusammenziehende Mittel beseitigen. Im Hausgebrauch ist für diese Zwecke besonders essigsaure Zunderlösung zu empfehlen. Dieses Mittel wird, mit Wasser verdünnt (ein Kinderlöffel auf ein Glas Wasser), viermal täglich zu Spülungen benutzt. Schon nach kurzer Zeit wird man ein Erbsen- und Abschwellen der vorher dunkelroten Schleimhaut beobachten können.

— Zahnschmerzen. Bei Zahnschmerzen wirkt Wärme gewöhnlich lindernd. Am besten benutzt man kleine, mit Kamillen gefüllte und erhitzte Kissen. Diese Kissen bleiben länger heiß, wenn man noch ein mit erhitztem Salz gefülltes Kissen darüber legt. Sehr gute Wirkung erzielt man auch, wenn Kamillen- und Salzkissen abwechselnd benutzt werden.

Nachdem sie den Brief abgeliefert hatte, machte sie sich zu Fuß auf den Heimweg.

Die Wohnung ihrer Eltern lag keine Viertelstunde entfernt, und da wollte sie den frischen Herbstnachmittag noch zu einem kurzen Spaziergang benutzen.

Wie sie dann gerade den Bischofsplatz, auf dem große Scharen lärmender Kinder umhertollten, überquerte, wurde sie von einem jungen Manne angerufen, der auf einer der Bänke in der Nähe des Springbrunnens gesessen hatte.

„Wo kommst du denn jetzt her?“ fragte Fritz Manfred forschend und streckte ihr zum Gruß die Hand entgegen, in die diese jedoch nur widerwillig einschlug.

Er bemerkte ihre zögernde Bewegung nur zu gut. In sein blaßes, verlebtes Gesicht trat ein höhnischer Ausdruck.

„Du kannst mir schon ruhig, wie sichs unter Geschwistern gehört, guten Tag sagen, besonders, wenn man sich seit Wochen nicht mehr gesehen hat“, meinte er spöttisch.

„Oder gehörst du auch zu den Menschen, die einem reuigen Sünder einen Fehltritt nie vergessen? Zu deiner Beruhigung will ich dir nur gleich sagen, daß ich das alte Bummelleben, nachdem Vater mich als ungeratenen Sohn vor die Tür gesetzt hat, aufgehoben habe und mir seit einem Monat bei dem Expediteur Engelle als Kutscher mein Brot redlich verdiene.“

Dort kann ich wenigstens meine Vorliebe für Pferde, die ich früher leider meistens auf Rennplätzen betätigte, praktisch entfalten.“

(Fortsetzung folgt.)

angenehmen Folgen nach sich. Man weiß nicht, wohin mit der Sendung, sie wird verzögert, verdirbt und verursacht viel Kummer und Verdruß. Die Ursache liegt in den seltensten Fällen an der Post. In der Regel trägt die Schuld die ungeeignete Art der Aufschrift selbst oder ihre unzulängliche Befestigung am Pakete. Häufig wird ganz minderwertiger schlechter Leim verwendet. Dann aber bedingt man nicht, daß auf Sackleinwand, auf Körben, Eimern, Tüchern und dergl. aufgeklebte Aufschriften schlecht haften. Für solche Sendungen empfiehlt es sich, kräftige mit Desen versehene Fäden zu verwenden und sie mit gutem Bindfaden fest anzubinden. Wer dies bei der Herstellung seiner Pakete nicht beachtet, kann leicht großen Schaden davon haben.

Kirchliche Nachrichten.

2. Fastensonntag. **Katholischer Gottesdienst:** (St. Josephs-Tag) Beginn der österlichen Beicht- und Kommunionzeit. Osterkommunion für die Kath. Vereinskmitglieder und Verehrer des hl. Joseph. Sonntag 6 1/2 Uhr. Beichtgelegenheit.

7. gest. Frühmesse mit Ansprache. Kindergottesdienst mit Ansprache. Hochamt mit Predigt. 2. Jahrl. Bruderschafts-Andacht. St. Josephs-Andacht in der Kapelle. 2. Fastenpredigt. Montag 1/27 Uhr: gest. hl. Messe f. Elif. Heislich z. Ehren des hl. Ami für die Krieger, [Joseph. 7. gest. hl. Messe in der Bergkapelle. 8. Uhr: Traueramt für Josephine Walde, geb. Schell. Dienstag 1/27 Uhr: Traueramt f. Luise Venz, geb. Breckheimer, 7. gest. hl. Messe in der Bergkapelle. 8. Fasten-Andacht. Mittwoch 7 Uhr: Jahramt f. Jos. Burkard, Beichtgelegenheit. 8. gest. hl. Messe f. Wilh. Henrich, Ehefrau Marg. Burkard und Kinder, hl. Messe in der Bergkapelle. Donnerstag 1/27 Uhr: Jahramt f. Michael und Eva Leicher, geb. Allich. 7. Jahramt f. Peter Stippeler, Ehefrau Marg., geb. Schidling. Freitag 1/27 Uhr: Jahramt f. Kaspar Jos. Schmitt Ehefrau Josepha, geb. Mohr und Sohn Anton. 7. Jahramt f. Adam u. Kath. Leicher, geb. Freidhof.

1/24. Beichtgelegenheit f. Frauen und Jungfrauen, 6. Kriegs-Kreuzweg-Andacht. Samstag (Ma. Verkündigung) Kein verpflichtender Feiertag. 1/27 Uhr: gest. Frühmesse, 8. Hochamt mit Predigt und Entlassungskommunion der Schulkinder. Die Collecte gelegentlich der Osterkommunion ist als Fastenalmosen bestimmt. **Evangelischer Gottesdienst:** Sonntag, den 19. März. Reminiscenz. Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. 11 1/4. Kindergottesdienst. Nachmittags 5. Kriegsbetstunde, darauf Beichte und heiliges Abendmahl. Mittwoch, den 22. März, Abends 8 Uhr, Kriegsbetstunde. In diesen Tagen wird die jährliche Hauskollekte für den Gustav-Adolf-Verein erhoben. Diefelbe wird der Gemeinde herzlich empfohlen.

Jugendwehr.

Morgen Mittag 1 Uhr: Auftreten in der Kellerei. Um zahlreiches und vollzähliges Erscheinen wird ersucht. Das Kommando.

Schöne Neuheiten

kleider-, Blumen- u. Costümstoffen

trafen in großer Auswahl ein.

Für Kommunikanten und Confirmanden

empfehle höchst preiswerte Stoffe in schwarz, weiß und farbig sowie sämtliche

Ausstattungs-Gegenstände



Josef Braune.

In Besätzen und Besatzknöpfen

finden Sie das Neueste.

M u s e r

stehen in allen Sachen gerne zu Diensten.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassa (Rheinstraße 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Landesversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkrediten zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden zu 5 1/4 % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt. Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Zum Bezug von Kleiderstoffen, Besatzartikel, Knöpfen

Neueste Kragen, Blusen, Schürzen und Schuhe

wende man sich vertrauensvoll an

Ottmar Fach, Inhaber: Carl Fach.

Reelle Ware und Preise.

Total-Ausverkauf wegen Geschäftsangabe in sämtlichen gold. u. silb.

la. Damen- und Herren-Uhren Regulateure mit Domgong, gold. Ringe, Broschen, Ohrringe, Ketten, Colliers etc. sowie Silberwaren und optische Artikel zu jedem annehmbarem Preise.

Hauptstr. 67. **Emil Melchior, Uhren- u. Goldgeschäft.** Ein Stück Alee oder Wiese zu pachten gesucht. Zu erfragen im Verlag. 2-Zimmer-Wohnung an ruhige Leute zu vermieten. S. Zu erfragen im Verlag.

Nach langem, vergeblichen Bemühen ist es mir endlich gelungen, einen größeren Posten

echt Pergamentpapier zu kaufen und bin ich in der Lage, solches in 4 verschiedenen Stärken zu verhältnismäßig billigen Preis

meterweise zu verkaufen. **Albin Schütz** Buchbinderei und Buchhandlung.

Gesunde und schöne Zähne sind die Zierde des menschlichen Körpers! — Sollen sie aber stets Nutzen bringen und eine Zierde bleiben, so müssen sie regelmäßig mit Pebecco, Odol, Kalodant, Zahn-Essenz oder gutem Zahnpulver behandelt werden. Genannte Artikel erhalten Sie gut und noch sehr preiswürdig

Drogerie Phildius.

Was ist modern

zeigt **Blanks Moden-Album**. Soeben eingetroffen: **Blanks Modenalbum** für Frühjahr 1916.

Blanks Album für Kindergarderobe und Wäsche 1916. Preis je 60 Pfg

Ottmar Fach Inh. Carl Fach.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit Bad, Balkon und Speisekammer zu vermieten. Hattersheimerstr. 34.

Wohnung 3 Zimmer, Küche und Zubehör (1. St.) 1. April od. sp. zu verm. Mainstraße 1.

Eine 2 Zimmer-Wohnung mit allem Zubehör und großer Mansarde zu vermieten. Näheres Hauptstraße 2 b.

Wohnung: 3 Zimmer m. Zubeh. im 2. Stock, der Neuzeit entsprechend eingerichtet auf April zu vermieten. Näheres im Verlag.

Schöne kleine 3 auch 2 Zim. Wohnung m. Stall u. a. Zub. sof. o. 1. April zu verm. Kristel, Karlstraße 4.

Schulentsprechendes, zuverlässiges Mädchen für Nachmittags zu 2 Kindern gesucht. Hattersheimerstraße 18.

Kräftig. älter. Mädchen für Landwirtschaft sofort gesucht. Zu erfragen im Verlag.

Ein Pudding

aus Dr. Oetker's Puddingpulver ist eine gute Speise, die für wenig Geld mit wenig Mühe auf den Tisch gebracht werden kann. Dieselbe ist nahrhaft, wohlschmeckend, billig und leicht herzustellen. Die verschiedenen Oetker's Pudding-Pulver, Back-Pulver etc. erhalten Sie

Drogerie Phildius.

Die Remlu-Wäsche-Auswring-Pressen

leistet viermal soviel als jede Wringmaschine. — Wird nur von einer Person bedient. Schon die Wäsche, selbst die feinsten Gewebe! — Verlezt keine Knöpfe. — Entwässert besser, schneller und gleichmäßiger als jede Wringmaschine. — Höchste einfache Konstruktion, ohne den teureren, nicht mehr zu beschaffenden Gummi. Prospekt, Preise und Befichtigung bei **Otto Engelhard**, Kurhausstraße 11.

Der Schaden der Engländer sind die Zepeline!

Doch wurden durch die blauen Bohnen, die von Freund und Feind herüber und hinüber geschleudert wurden, vielmehr Unheil angerichtet. Wenn durch Englands Blockade auch der Kaffee ganz enorm gestiegen ist, so ist und bleibt doch die Wirkung von Kaisers-Kaffee eine ganz andere, als der blauen Bohnen. Kaisers Kaffees erwärmen, regen an, sind dem Magen bekömmlich haben ein leines Aroma. Von neuester Sendung empfiehlt Kaisers-Kaffee. A. Phildius, Hoflieferant.

Lehrmädchen

groß und kräftig, nicht unter 17 Jahren, für meine Filiale Hofheim gesucht. Offerten an **Carl Fröhling**, Frankfurt a. M., Ludwigsstraße 27.

Rote Taube

mit Klubring entflohen. Wiederbringer erhält Belohnung. Verlag des Anzeige-Blattes.

Ein Drückkarren

billig zu verkaufen Brühlstr. 23.

Stearin-Lichter

kann und liefert Ihnen billiger wie die Spezial-Geschäfte der Groß-Städte. Drogerie Phildius

Theater im Frankf. Hof.

Samstag den 18. März abds 8 Uhr. **Das erste Kreuz auf dem neuen Friedhof**

oder: Verlorenes Glück. Gebirgsdrama in 6 Akten.

Sonntag d. 19. nachmittag 4 Uhr. **Kindervorstellung:**

Unschuldig zum Tode verurteilt oder: Durch Freundeshand vom Tode errettet

Schauspiel mit Gesang in 6 Akten. Sonntag Abend um 8 Uhr.

Der letzte Gruß von Frankreichs Erde oder:

Ein Soldatengrab in Feindesland. Kriegs-drama aus dem Feldzug 1915 in 6 Akten von Alfred Thalhammer. Preise der Plätze

1. Pl. 70 Pfg. 2. Pl. 50 Pfg. 3. Pl. 30 Pfg. Kinder die Hälfte. Zu den Abendvorstellungen haben Kinder keinen Zutritt. Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein Die Direktion.

An die Landwirte von Hofheim!

Diejenigen Landwirte, welche Kriegsgefangene zu beschäftigen beabsichtigen, wollen dies bis Sonntag den 19. d. Mts. in der Kronm. melden.

J. A.: Fr. Heinz. Messer.

Damen-Hüte

werden fassoniert und nach der neuesten Mode umgearbeitet. **Zufall**, Kreuzweg, Gärtnerei Stang.

Alle Garten-Sämereien empfiehlt wie alljährlich **Karl Kilt**, Kurhausstr. 83.

Einig Arbeiter

auch junge Burschen, gesucht. **Papiermühle.**

Neue Sendung Garten-Feld-Sämereien angekommen. Drogerie A. Phildius.

Eine guterhaltene Pendelwaschmaschine zu verkaufen Hattersheimerstr. 18.

Bestellungen zum Schweineschneiden werden angenommen bei **Adam Henninger**, Mainstr. 11.